

Der Vorstand lädt ein

Sehr verehrte Mitglieder,

gemäß § 11 unserer Satzung lade ich Sie zur diesjährigen

Mitgliederversammlung am Samstag, dem 12. September 2020 um 15:00 Uhr in das Schloss Spindlhof in Regenstauf

ein.

Die Mitgliederversammlung findet im großen Tagungsraum des Tagungshauses statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung, Begrüßung und Gedenkminute
2. Grußworte
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung (§ 11 (3)) und der Beschlussfähigkeit (§ 11 (1)) der Mitgliederversammlung
4. Anträge zur Tagesordnung (§ 11 (6)), ggf. Abstimmung über Aufnahme in die Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht der Kassenprüfer (§ 13)
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl der Kassenprüfer und deren Vertreter (§ 13)
9. Behandlung von Anträgen (§ 11 (4 - 6))
10. Verschiedenes

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung gemäß § 11 (5) der Satzung sind bis zum 31. August 2020 (Datum des Eingangs) in Schriftform - das schließt eine Übermittlung per E-Mail ein - an den Geschäftsführer (gefhr@gemhflatr.de) zu richten.

Nach der Mitgliederversammlung treffen wir uns zu einem geselligen Kameradschaftsabend mit Buffet. Hierzu sind auch Freunde und Förderer unserer Gemeinschaft herzlich eingeladen.

Bitte melden Sie sich - sofern nicht schon geschehen - für die Teilnahme an Mitgliederversammlung und Kameradschaftsabend

- bis zum 1. Juli 2020 (mit Unterkunftsbedarf) bzw.
- bis zum 1. September 2020 (nur ohne Unterkunftsbedarf)

mit dem in der Ausgabe I/2020 des BOGENSCHÜTZEN verteilten Anmeldeformular unter der dort angegebenen postalischen Adresse oder per E-Mail (anmeldung@gemhflatr.de) an.



Für die Veranstaltungen im Rahmen des Tages der Heeresflugabwehr vom 11. bis 14. September 2020 (einschließlich An- und Abreise) wird hiermit die vorhabenbezogene Erlaubnis zum Tragen des Dienstanzuges wie auch des Feldanzuges erteilt. Bitte beachten Sie hierzu die Voraussetzungen zum Tragen der Uniform. Diese sind abgedruckt in diesem BOGENSCHÜTZE ab Seite 17.

Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen und freut sich auf ein Wiedersehen in Regenstauf.

Es grüßt Sie recht herzlich.

Ihr



Michael Kleibömer

Vorsitzender

Erich Wiendlocha, RAR a. D. und Major d. R. war Angehöriger des FlaBtl/PzFlakRgt 12 und PzFlakRgt 10 und bis zu seiner Versetzung in den endgültigen Feierabend Leiter Standortservice und Beauftragter für den Haushalt (ehemals Truppenverwaltung) bei einem Verband im Bereich des BwDLZ Bruchsal.

Für Mitglieder

... stehen Gutscheine für den **FlixBus** zur Verfügung. Ihre Fahrkarten sind damit 20 % günstiger.

Sprechen Sie unseren Geschäftsführer einfach an.



Hinweise zu CORONA

Die derzeitige Situation lässt formaljuristisch eine Mitgliederversammlung im September als Präsenzveranstaltung momentan grundsätzlich noch zu.

Dennoch beobachten wir die Entwicklung der Situation aufmerksam. Meine Aussagen zum Tag der Heeresflugabwehr auf Seite 13 gelten für die Mitgliederversammlung grundsätzlich ebenfalls, allerdings dürfen wir die Mitgliederversammlung 2020 nicht ausfallen lassen, weil diese in der Satzung §11 (1) zwingend vorgeschrieben ist. Das gilt ausdrücklich auch in der CORONA-Situation wie im „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ vom 28. März 2020 klargestellt ist, weil Rechte auf Mitgliederversammlung sehr wichtige demokratische Teilhaberechte sind, die nicht leichtfertig beschnitten werden dürfen.

Für die Durchführung in den Jahren 2020 und 2021 sind daher abweichend von den Regelungen des § 32 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) weitergehende Möglichkeiten eingeräumt. So können Mitgliederversammlungen gemäß § 32 (2) BGB auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort abgehalten werden. Die Mitglieder müssen ihre Zustimmung zu Beschlüssen schriftlich erklären.

Zur Bewertung, ob eine Präsenzveranstaltung noch möglich ist, werden wir u. a. folgende Kriterien zur Risikoabwägung berücksichtigen:

- wieviel Präsenzteilnehmer werden erwartet
- haben diese besondere Risikofaktoren (Vorerkrankungen, Alter)
- räumliche Gegebenheiten (Raumgröße, Belüftung, Möglichkeiten der Handhygiene)

Mindestvoraussetzungen bei Beschlüssen ohne Anwesenheit - das ist in unserem Falle nach der vorläufigen Tagesordnung zurzeit nur die Wahl der Kassenprüfer - sind:

- Alle Mitglieder müssen beteiligt werden
- Mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen die Zustimmung schriftlich abgegeben haben. Eine Unterschrift dabei ist nicht erforderlich, geht also auch über Mail o. ä. und
- die satzungsgemäß erforderliche Mehrheit muss erreicht sein.

Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie umfassend informiert.

Wir hoffen natürlich, dass wir diesen „letzten“ Schritt nicht gehen müssen, weil das kameradschaftliche Zusammensein und der persönliche Kontakt einer der Grundpfeiler unseres kameradschaftlichen Zusammenseins sind.

Michael Kleibömer

